

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 21 1014/1-II/5/86/25/

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 53 33

Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen
das Schulpflichtgesetz und das Pflichtschul-
erhaltungs-Grundsatzgesetz geändert werden;
Begtuachtungsverfahren.

Durchwahl 1814

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Rippel

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWÜRFE
Zi	29 GE'9 St
Datum:	29. APR. 1986
Verteilt	1 - 1000 1986 Rosner

L. Bauer

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu den Entwürfen von Bundesgesetzen, mit denen das
Schulpflichtgesetz und das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz ge-
ändert werden, zu übermitteln.

25 Beilagen

23. April 1986

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ 21 1014/1-II/5/86

Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen das Schulpflichtgesetz und das Pflichtschul-erhaltungs-Grundsatzgesetz geändert werden; Begutachtungsverfahren.
Zur Zl. 12.661/6-III/2/85, vom 6. März 1986.

Himmelfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 53 33

Durchwahl 1814

Sachbearbeiter:

ORat Mag. Rippel

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen besteht gegen die Entwürfe von Bundesgesetzen, mit denen das Schulpflichtgesetz und das Pflichtschul-erhaltungs-Grundsatzgesetz geändert werden, kein Einwand.

Es geht dabei von der Annahme aus, daß mit der Durchführung dieser Gesetzesentwürfe kein Mehraufwand entsteht, bzw. ein solcher im Rahmen der do. Ressortausgabenbeträge bedeckt werden kann.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e.25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

23. April 1986

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

